

Zusammenfassung der Auswertung der Top 5 Handelsplätze im Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2023 und Schlussfolgerung

für folgende Kategorien von Finanzinstrumenten:

- **EK1 Eigenkapitalinstrumente (Aktien und Aktienzertifikate) – Liquiditätsbänder 5 und 6**
- **EK2 Eigenkapitalinstrumente (Aktien und Aktienzertifikate) – Liquiditätsbänder 3 und 4**
- **EK3 Eigenkapitalinstrumente (Aktien und Aktienzertifikate) – Liquiditätsbänder 1 und 2**
- **BP1 Börsengehandelte Produkte, Exchange Traded Products**
- **S11 Sonstige Instrumente**
- **ST1 Schuldtitel - Schuldverschreibungen**
- **OZ1 Ohne spezifische Zuordnung**
- **VD1 Verbriefte Derivate 1, Optionsscheine und Zertifikate**
- **VD2 Verbriefte Derivate 2, sonstige verbrieft Derivate**

1) Erläuterung der berücksichtigten Faktoren bei der Auswahl der Ausführungsplätze

Sofern ein Auftrag über ein Finanzinstrument an mehreren konkurrierenden Plätzen ausgeführt werden kann, wird die Bank zur Ermittlung des für den Kunden günstigsten Ausführungsplatzes sämtliche relevante Faktoren berücksichtigen und den Handelsplatz vorschlagen, der hinsichtlich der Gesamtbewertung aller Faktoren regelmäßig das gleichbleibend bestmögliche Ergebnis erwarten lässt.

Folgende Kriterien finden bei der Auswahl des Vorschlagshandelsplatzes Berücksichtigung:

- Kurs (Preis des Finanzinstrumentes)
- Transaktionskosten (alle Spesen, Entgelte und Gebühren die mit Handel Ausführung und Abwicklung von Aufträgen im betreffenden Finanzinstrument in Zusammenhang stehen)
- Schnelligkeit / Geschwindigkeit der Ausführung (Weiterleitungsdauer)
- Wahrscheinlichkeit der Ausführung (grundsätzliche Ausführbarkeit am jeweiligen Markt)
- Wahrscheinlichkeit der Abwicklung (Abwicklungssicherheit am jeweiligen Markt)
- Art und Umfang des Auftrages
- Sonstige relevante Aspekte (wie Servicequalität, Sicherheit, geeignete Jurisdiktion, Vermeidung von zusätzlichen Spesen oder Folgekosten wie z.B. Lieferspesen)

MiFID Privatkunden

Gemäß § 62 WAG 2018 zieht die BAWAG P.S.K. für Privatkunden im Sinne des § 1 Z 36 WAG 2018 in Einklang mit den Bedürfnissen und Merkmalen (typischer Weise zu erwartende Art und Größe der Aufträge) dieser Kundengruppe bei der Ermittlung des bestmöglichen Handelsplatzes grundsätzlich die Gesamtkosten (Transaktionskosten + Kurs) als wesentliches Kriterium in Betracht. Sämtliche anderen Faktoren werden für die in der Aufstellung ersichtlichen Ausführungsplätze ebenfalls erfüllt.

Eine detaillierte Beschreibung finden Sie in der Anlegerinformation „Grundsätze der Geschäftsausführung (execution policy)“ unter Punkt 6. „Ermittlung des Vorschlagshandelsplatzes und Gewichtung der Faktoren“ auf unserer Webseite.

MiFID professionelle Kunden

Gemäß § 62 WAG 2018 zieht die BAWAG P.S.K. professionellen Kunden im Sinne des § 66 Abs. 1 WAG 2018 in Einklang mit den Bedürfnissen und dieser Kundengruppe bei der Ermittlung des bestmöglichen Handelsplatzes aufgrund der üblicherweise zu erwartenden Volumina der Aufträge grundsätzlich die Liquidität und damit in der Regel auch die engsten Geld/Brief-Spannen und somit den besten Preis/Kurs als wesentliches Kriterium in Betracht.

Eine detaillierte Beschreibung finden Sie in der Anlegerinformation „Grundsätze der Geschäftsausführung (execution policy)“ für professionelle Kunden unter Punkt 6. „Ermittlung des Vorschlagshandelsplatzes und Gewichtung der Faktoren“.

Für den Kunden Savity Vermögensverwaltung GmbH gelten spezielle Regeln für die Ausführung von Exchange Traded Products (BP1) Um das bestmögliche Ergebnis für die Kunden der Vermögensverwaltung zu erzielen, werden ETPs generell über das Lang und Schwarz TradeCenter gezogen. An diesem Handelsplatz gibt es nicht nur den besten Preis, sondern auch die Möglichkeit zur Abrechnung von Bruchteilen zur Aufteilung auch von Kleinpositionen auf mehrere Kunden.

2) Beschreibung von Interessenkonflikten und Mitteilung über Beteiligung an Handelsplätzen

- BAWAG P.S.K. ist mit einem Anteil von 2,4435% an der Wiener Börse beteiligt.
- Es bestehen keine weiteren Beteiligungen an Handelsplätzen oder Brokern.

Zusätzliche Information zum Thema Interessenkonflikte entnehmen Sie bitte der Anlegerinformation „Grundsätze für den Umgang mit Interessenskonflikten“ auf unserer Webseite.

3) Besondere Vereinbarungen mit Handelsplätzen

Für den Kauf oder Verkauf von Aktien und ETPs in einer Gattung an einem Handelstag erhielt die BAWAG P.S.K. im börslichen Handel über Lang & Schwarz Exchange im Jahr 2023 bis zu EUR 1,30. Die Zahlung erfolgt nur für Aufträge mit einem Volumen von mehr als EUR 500,00.

Im außerbörslichen Handel über das Lang und Schwarz TradeCenter sind keine Zahlungen für Kauf und Verkauf von Wertpapieren geflossen.

Für Handel an der Tradegate Exchange erhielt die BAWAG P.S.K. 0,03% vom ausgeführten Volumen. Für den Handel über Baader Wertpapierbank erhielt die BAWAG P.S.K. für Einzelgeschäfte zu DAX-/bzw. MDAX-Titel EUR 1,90; für alle anderen Wertpapiere EUR 2,-/Einzelgeschäft. Für Handel über Gettex EUR 3,20 für ein Einzelgeschäft.

4) Faktoren, die zu einer Veränderung der Handelsplätze geführt haben, die in den Ausführungsgrundsätzen der BAWAG P.S.K. aufgelistet sind:

- Für MiFID Privatkunden kam es 2023 zu keiner Änderung bei der Priorisierung der Handelsplätze.
- Für MiFID professionelle Kunden werden seit der Einführung von MiFID II im Jahr 2018 die jeweiligen Heimatbörsen/Haupthandelsplätze als Vorschlagsbörsen vorgeschlagen, um den gesteigerten Anforderungen und den speziellen Eigenschaften und Bedürfnissen dieser Kundengruppe Rechnung zu tragen.

5) Erläuterung, inwiefern sich die Auftragsausführung je nach Kundeneinstufung unterscheidet, wenn die Firma verschiedene Kundenkategorien unterschiedlich behandelt und dies die Vereinbarung über die Auftragsausführung beeinflussen könnte

Gemäß Punkt 1. werden die Vorschlagsbörsen für:

- MiFID Privatkunden primär nach dem Gesamtkostenaspekt ausgewählt und der spesen günstigste Ausführungsplatz vorgeschlagen.
- Bei MiFID professionellen Kunden werden aufgrund der üblicherweise zu erwartenden höheren Volumina der Aufträge grundsätzlich die Liquidität und damit in der Regel auch die engsten Geld/Brief-Spannen und somit der beste Preis/Kurs als wesentliche Kriterien in Betracht gezogen.

6) Erläuterung, ob bei der Ausführung von Aufträgen von Kleinanlegern anderen Kriterien als dem Kurs und den Kosten Vorrang gewährt wurde und inwieweit diese anderen Kriterien maßgeblich waren, um das bestmögliche Ergebnis im Sinne der Gesamtbewertung für den Kunden zu erzielen

Da bei allen angebotenen Handelsplätzen eine automatisierte Anbindung über elektronisches Orderrouting direkt zum Handelsplatz oder zum jeweiligen Execution-Broker besteht und laufend reibungslose Auftragsausführungen zu beobachten sind, werden auch sämtliche andere Faktoren (wie Schnelligkeit, Ausführungs- und Abwicklungswahrscheinlichkeit) erfüllt. Daher wurden für die beiden Kundengruppen die unter Punkt 1. beschriebenen Kriterien als wesentlichste Faktoren herangezogen.

7) Erläuterung, wie die Wertpapierfirma etwaige Daten oder Werkzeuge zur Ausführungsqualität genutzt hat, einschließlich jeglicher im Rahmen der Del. VO. 2019/575 (RTS 27) der Kommission veröffentlichter Daten

Reports und Bewertung zur Ausführungsqualität der Best-Ex Vorschlagsbörsen:

Wiener Börse, XVIIE:

<https://www.wienerborse.at/technik/mifid-ii/rts27-daten/>

Deutsche Börse, XETR & XFRA:

<http://www.deutsche-boerse-cash-market.com/dbcm-de/instrumente-statistiken/statistiken/berichte-zur-besten-ausfuehrung>

Die veröffentlichten Reports der Handelsplätze zur Ausführungsqualität gem. RTS 27 entsprechen dem erwarteten Ergebnis und zeigen keinerlei Auffälligkeiten.

8) Erläuterung, wie die BAWAG P.S.K. die Information eines Anbieters konsolidierter Datenticker im Sinne von Art. 65 der Richtlinie 2014/65/EUR genutzt hat

Konsolidierte Datenticker wurden nicht genutzt.

Zusammenfassung der Auswertung der Top 5 Handelsplätze im Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2023 und Schlussfolgerung

für folgende Kategorien von Finanzinstrumenten:

- **ST1 Schuldtitel, Schuldverschreibungen**

1) Erläuterung der berücksichtigten Faktoren bei der Auswahl der Ausführungsplätze

Sofern ein Auftrag über ein Finanzinstrument an mehreren konkurrierenden Plätzen ausgeführt werden kann, wird die Bank zur Ermittlung des kundengünstigsten Ausführungsplatzes sämtliche relevante Faktoren berücksichtigen und den Handelsplatz vorschlagen, der hinsichtlich der Gesamtbewertung aller Faktoren regelmäßig das gleichbleibend bestmögliche Ergebnis erwarten lässt.

Folgende Kriterien finden bei der Auswahl des Vorschlagshandelsplatzes Berücksichtigung:

- Kurs (Preis des Finanzinstrumentes)
- Transaktionskosten (alle Spesen, Entgelte und Gebühren die mit Handel Ausführung und Abwicklung von Aufträgen im betreffenden Finanzinstrument in Zusammenhang stehen)
- Schnelligkeit / Geschwindigkeit der Ausführung (Weiterleitungsdauer)
- Wahrscheinlichkeit der Ausführung (grundsätzliche Ausführbarkeit am jeweiligen Markt)
- Wahrscheinlichkeit der Abwicklung (Abwicklungssicherheit am jeweiligen Markt)
- Art und Umfang des Auftrages
- Sonstige relevante Aspekte (wie Servicequalität, Sicherheit, geeignete Jurisdiktion, Vermeidung von zusätzlichen Spesen oder Folgekosten wie z.B. Lieferspesen)

MiFID Privatkunden

Gemäß § 62 WAG 2018 zieht die BAWAG P.S.K. für Privatkunden im Sinne des § 1 Z 36 WAG 2018 in Einklang mit den Bedürfnissen und Merkmalen (typischer Weise zu erwartende Art und Größe der Aufträge) dieser Kundengruppe bei der Ermittlung des bestmöglichen Handelsplatzes grundsätzlich die Gesamtkosten (Transaktionskosten + Kurs) als wesentliches Kriterium in Betracht. Sämtliche anderen Faktoren werden für die in der Aufstellung ersichtlichen Ausführungsplätze ebenfalls erfüllt.

Eine detaillierte Beschreibung finden Sie in der Anlegerinformationen „Grundsätze der Geschäftsausführung (execution policy)“ unter Punkt „Ermittlung des Vorschlagshandelsplatzes und Gewichtung der Faktoren“ auf unserer Webseite.

MiFID professionelle Kunden

Gemäß § 62 WAG 2018 zieht die BAWAG P.S.K. professionellen Kunden im Sinne des § 66 Abs. 1 WAG 2018 in Einklang mit den Bedürfnissen und dieser Kundengruppe bei der Ermittlung des bestmöglichen Handelsplatzes aufgrund der üblicherweise zu erwartenden Volumina der Aufträge grundsätzlich die Liquidität und damit in der Regel auch die engsten Geld-Brief Spannen und somit den besten Preis/Kurs als wesentliches Kriterium in Betracht.

Eine detaillierte Beschreibung finden Sie in der Anlegerinformationen „Grundsätze der Geschäftsausführung (execution policy)“ für professionelle Kunden unter Punkt „Ermittlung des Vorschlagshandelsplatzes und Gewichtung der Faktoren“.

2) Beschreibung von Interessenkonflikten und Mitteilung über Beteiligung an Handelsplätzen

- BAWAG P.S.K. ist mit einem Anteil von 2,4435% an der Wiener Börse beteiligt.
- Es bestehen keine weiteren Beteiligungen an Handelsplätzen oder Brokern.

Zusätzliche Information zum Thema Interessenkonflikte entnehmen Sie bitte der Anlegerinformation „Grundsätze für den Umgang mit Interessenskonflikten“ auf unserer Webseite.

3) Besondere Vereinbarungen mit Handelsplätzen

Für Schuldtitel bestehen keine besonderen Vereinbarungen (betreffend geleisteter, oder erhaltener Zahlungen, Abschläge, Rabatte oder nicht monetärer Leistungen) mit Handelsplätzen.

4) Faktoren, die zu einer Veränderung der Handelsplätze geführt haben, die in den Ausführungsgrundsätzen der BAWAG P.S.K. aufgelistet sind

- Im Jahr 2023 gab es für Schuldtitel keine entsprechenden Veränderungen.
- Emissionen der BAWAG P.S.K., BAWAG P.S.K. Wohnbaubank und der Immobank werden seit 2018 über die Wiener Börse gehandelt.

- 5) Erläuterung, inwiefern sich die Auftragsausführung je nach Kundeneinstufung unterscheidet, wenn die Firma verschiedene Kundenkategorien unterschiedlich behandelt und dies die Vereinbarung über die Auftragsausführung beeinflussen könnte

Grundsätzlich werden die beiden Kundengruppen in dieser Kategorie gleichbehandelt. Da die engsten Geld/Brief-Spannen, bester Preis und die höchste Liquidität bei internationalen Anleihen (wie Government/Banken/Corporate Bonds) in der Regel nicht an Börsen erzielt werden können und viele dieser Produkte nicht zum Handel an Börsen bzw. geregelten Märkten zugelassen sind, werden Orders in diesen Produkten außerbörslich über elektronische Handelssysteme durchgeführt, welche der BAWAG P.S.K. den besten Preis im Markt garantieren können, oder aber beim jeweiligen Emittenten oder Marketmaker erteilt.

- 6) Erläuterung, ob bei der Ausführung von Aufträgen von Kleinanlegern anderen Kriterien als dem Kurs und den Kosten Vorrang gewährt wurde und inwieweit diese anderen Kriterien maßgeblich waren, um das bestmögliche Ergebnis im Sinne der Gesamtbewertung für den Kunden zu erzielen

Da bei allen angebotenen Handelsplätzen eine automatisierte Anbindung über elektronisches Orderrouting direkt zum Handelsplatz oder zum jeweiligen Execution-Broker besteht und laufend reibungslose Auftragsausführungen zu beobachten sind, werden auch sämtliche andere Faktoren (wie Schnelligkeit, Ausführungs- und Abwicklungswahrscheinlichkeit) erfüllt. Daher wurden für die beiden Kundengruppen die unter Punkt 1. beschriebenen Kriterien als wesentlichste Faktoren herangezogen.

- 7) Erläuterung, wie die Wertpapierfirma etwaige Daten oder Werkzeuge zur Ausführungsqualität genutzt hat, einschließlich jeglicher im Rahmen der Del. VO. 2019/575 (RTS 27) der Kommission veröffentlichter Daten

Reports und Bewertung zur Ausführungsqualität der Best-Ex Vorschlagsbörsen:

Wiener Börse, XVIE:

<https://www.wienerborse.at/technik/mifid-ii/rts27-daten/>

Deutsche Börse, XETR & XFRA:

<http://www.deutsche-boerse-cash-market.com/dbcm-de/instrumente-statistiken/statistiken/berichte-zur-besten-ausfuehrung>

Die veröffentlichten Reports der Handelsplätze zur Ausführungsqualität gem. RTS 27 entsprechen dem erwarteten Ergebnis und zeigen keinerlei Auffälligkeiten.

- 8) Erläuterung, wie die BAWAG P.S.K. die Information eines Anbieters konsolidierter Datenticker im Sinne von Art. 65 der Richtlinie 2014/65/EUR genutzt hat

Konsolidierte Datenticker wurden nicht genutzt.

**Zusammenfassung der Auswertung der Top 5 Handelsplätze
im Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2023
und Schlussfolgerung**

für folgende Kategorien von Finanzinstrumenten:

- **WD1 – Währungsderivate, Termingeschäfte und Optionen**
- **ZD1 – Zinsderivate, Termingeschäfte und Optionen**

Die BAWAG P.S.K. hat im Jahr 2023 keine Kundengeschäfte in OTC Derivaten angeboten.